

Stenographischer Bericht

2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 9. April 1957

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Rösch und Taurer (5).

Wahlen:

1. Wahl des Landeshauptmannes.

Wahlvorschlag des Abg. Ferdinand Prirsch (5).

Erklärung des Abg. Norbert Horvatek (5).

Erklärung des Abg. Dr. Anton Stephan (6).

Wiederwahl des Abg. Josef Krainer zum Landeshauptmann (7).

Erklärung des Landeshauptmannes Josef Krainer (7).

2. Wahl der übrigen Mitglieder der Landesregierung.

Verlesung der Wahlvorschläge durch den Präsidenten Josef Wallner (13).

Wahl der Abgeordneten Dipl. Ing. Tobias Udier (ÖVP), Karl Brunner (ÖVP), Ferdinand Prirsch (ÖVP), Nat.-Rat. Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren (ÖVP), Norbert Horvatek (SPO), Fritz Matzner (SPO), Maria Matzner (SPO), DDr. Alfred Blazizek (SPO) zu Mitgliedern der Landesregierung (13).

3. Wahl eines 3. Landtagspräsidenten (13).

4. Wahl der vom Bundesland Steiermark in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder (13).

(Beginn der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten.)

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Abg. Taurer und Abg. Rösch.

Die Tagesordnung, die ich den Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben habe, enthält folgende Gegenstände:

1. Wahl des Landeshauptmannes,

2. Wahl der übrigen Mitglieder der Landesregierung,

3. Wahl eines 3. Landtagspräsidenten und

4. Wahl der Mitglieder des Bundesrates.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingelangt sind seit der 1. Landtagssitzung die Anzeigen des Landesrates Ferdinand Prirsch, des Abgeordneten Fritz Wurm und meiner Person über die gemäß § 22 Abs. 3 bzw. § 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes anzeigepflichtigen Stellen, ferner sind eingelangt die Bittschrift des Kanzleioberoffizials in Ruhe Karl Schweyda und die Bittschrift des Forstdirektors außer Dienst Dipl.-Ing. Hannes König.

Die Zuweisung der vorerwähnten Anzeigen wird bei der nächsten Landtagssitzung erfolgen.

Die beiden Bittschriften werden gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Wahl des Landeshauptmannes.

Ich ersuche einen Sprecher der Österreichischen Volkspartei, einen Vorschlag für diese Wahl zu erstatten.

Abg. **Prirsch**: Ich schlage für die Wahl zum Landeshauptmann vor den bisherigen Landeshauptmann Herrn Ökonomierat Josef Krainer.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Norbert Horvatek.

Abg. Norbert **Horvatek**: Hohes Haus! Die Mitglieder der Sozialistischen Partei des Steiermärkischen Landtages werden bei der Abstimmung über die Wahl des Landeshauptmannes leere Stimmzettel abgeben.

Sie wollen damit zum Ausdruck bringen, daß sie als ernste und aufrichtige Vertreter der demokratischen Idee das Recht der jeweils stärksten Partei anerkennen, die ihr geeignet erscheinende Persönlichkeit zum Chef einer Landesregierung oder einer anderen parlamentarischen Körperschaft vorzuschlagen. Selbst bei bestehenden Differenzen wollen die sozialistischen Abgeordneten eine solche Wahl nicht behindern. Mit der Abgabe leerer Stimmzettel bringen sie aber auch zum Ausdruck, daß sie eine abwartende Haltung einnehmen, in der Hoffnung, daß eine Zusammenarbeit der beiden großen zur Verantwortung verpflichteten Parteien in der kommenden Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtages angesichts der großen Aufgaben möglich sein wird.

Die Österreichische Volkspartei vertritt im Landtag auf Grund der letzten Entscheidung des steierischen Volkes 46,4%, die Sozialistische Partei 43,6% der Bevölkerung des Landes.

Die SPO fühlt sich verpflichtet, dem Auftrag der großen Zahl ihrer Wähler nachzukommen und deren Anliegen, insbesondere die Interessen der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten und der im Gewerbe und in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen mit allen Kräften in sachlicher Mitarbeit und Mitverantwortung zu vertreten. Wie die SPO die Rechte der stärksten Partei in einer parlamentarischen Körperschaft zu achten gewillt ist, erwartet

sie, daß ihr als einer im Gesamtvolk so stark verankerten Minderheitspartei jene Rechte eingeräumt werden, die ihr nach demokratischen Grundsätzen zustehen und die eine verantwortliche parlamentarische Zusammenarbeit überhaupt erst ermöglichen. (Zustimmung bei SPO.)

Abg. Dr. Stephan: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Schon vor Abschluß der Legislaturperiode, die vorhergegangen ist, hat sich in diesem Hause etwas abgespielt, was heute zum Vorschlag auf Wiederwahl des Herrn Landeshauptmannes Krainer als künftigen Landeshauptmann geführt hat. Von der Sozialistischen Partei wurde damals der Wahlkampf, der zwischen den Parteien stattgefunden hat, auf die persönliche Ebene übertragen und damit wurde aus einem Wahlkampf der Parteien zum Teil ein Wahlkampf der Personen. Da nun die letzten zwei bis drei Wochen ausgesprochen im Zeichen dieses persönlichen Wahlkampfes gestanden sind — und ich muß betonen, daß sich meine Fraktion daran nicht beteiligt hat —, hat auch das Votum der Wähler offenbar auf die Person Bezug gehabt und nicht nur allein auf die Partei. Daher erachtet es meine Fraktion als ein Gebot der Achtung vor dem Votum der Wähler, wenn wir sagen, das Volk hat offenbar die Person Krainers gewünscht und wir wollen uns als gute Demokraten diesem Willen nicht entziehen.

Das Wahlergebnis — mein Vorredner hat es ja bereits schon betont — ergab 46,4% für die ÖVP und rund 43% für die SPO. Es hat den Landtag vor eine eigenartige Situation gestellt. Die Regierung wird sich in Zukunft aus fünf Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei und aus vier Mitgliedern der Sozialistischen Partei zusammensetzen. Es wird somit eine absolute Mehrheit der ÖVP gegeben sein, und das bei nur 46,4% der Wählerstimmen. Im Landtag ergibt sich eine Mandatsverteilung von 24:21:3, also 50% der Mandate für die Volkspartei, obwohl nur mit 46,4% der Wählerstimmen.

Dazu kommt, daß aus einem Widerstreit zwischen Verfassung und Geschäftsordnung das Dirimierungsrecht des Landtagspräsidenten hervorgeht, was ohne Zweifel früher oder später zu einer Entscheidung von höherer Stelle aus führen müssen, da hier die Verfassung und die Paragraphen 48 und 52 der Geschäftsordnung miteinander in Widerspruch zu stehen scheinen. Im § 48 heißt es nämlich ausdrücklich, „Zu einem gültigen Beschluß des Landtages ist die Anwesenheit von wenigstens 3/7 und die unbedingte Mehrheit der Abgeordnetenstimmen notwendig“. Im § 52 heißt es, „bei Stimmengleichheit gilt die Meinung, der der Vorsitzende beigetreten ist“. Zum Unterschied hiervon gilt bei Abstimmungen in den Ausschüssen, daß dort bei Stimmengleichheit der Antrag nicht angenommen ist. Ich glaube daher, wie gesagt, daß darüber früher oder später Entscheidungen von höherer Stelle werden herbeigeführt werden müssen. Meine Fraktion ist in der Regierung nicht vertreten und hat daher die Verantwortung, die sie in der Regierung in den letzten acht oder sieben Jahren zu tragen hatte, nicht mehr mit zu tragen.

Es steht zu hoffen, daß einige ziemlich wichtige Fragen, insbesondere Personalfragen, in der neuen

Landesregierung jetzt endlich erledigt werden, die von den verschiedenen Referaten in den vergangenen Monaten oder vielleicht auch Jahren aus irgend welchen Gründen nicht erledigt wurden. Ich darf an die Besetzung von Primariaten usw. erinnern. Jedenfalls aber steht fest, daß die Verantwortung für diese Entscheidungen, die vielleicht allzulange hinausgeschoben wurden, die neue Landesregierung zu tragen haben wird und in dieser wiederum hauptsächlich jene Partei, die die Mehrheit in dieser Regierung haben wird.

In den Ausschüssen, die nun vermutlich erst in der nächsten Landtagssitzung gewählt werden, sind wir auf Grund verschiedener Auffassung über die Geschäftsordnung und über die Verfassung nur teilweise vertreten. Wir werden also auch dort nicht die Möglichkeit haben, in der Form mitzuarbeiten, wie wir das bisher gerne, und wie ich glaube, auch gewissenhaft getan haben. Wir haben in allen Ausschüssen der vergangenen Legislaturperiode einiges mitgearbeitet und ich glaube, daß insbesondere auf die Mitarbeit meines Fraktionskollegen Dr. Huber noch öfters späterhin gedacht werden wird und daß keiner, der objektiv zu sein sich bemüht, leugnen wird, daß diese Mitarbeit auch von Wert war.

Da wir nun weder in der Regierung noch in den meisten Ausschüssen vertreten sind, haben wir in Zukunft die Aufgabe, die uns von den 46.000 Wählern der Steiermark gestellt worden ist, so aufzufassen, daß wir als Freiheitliche Partei auch die Pflicht haben, im Hohen Hause hier und in den Ausschüssen, in denen wir vertreten sind, darauf zu achten, daß nicht nur der Wille dieser 46.000 Wähler, sondern auch überhaupt die Interessen der Wählerschaft und der Steirer genügend beachtet werden. Die eigenartige Zusammensetzung dieses Hohen Hauses nach der Wahl läßt, ich muß sagen, leider, Abstimmungen erwarten, die an Klarheit ab und zu einiges zu wünschen übrig lassen werden. Ich kann mir denken, daß es ab und zu schwer sein wird, hier für die Bevölkerung richtige Entscheidungen zu treffen, ohne dabei in Parteigoismus zu verfallen. Umso wichtiger wird es sein, daß Abgeordnete dieses Hohen Hauses darauf achten, daß der Demokratie Genüge geleistet wird und daß nicht so sehr in erster Linie die Interessen von Parteien, als vielmehr die Interessen der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Wir haben uns vor den Wahlen oft genug über unsere Programmpunkte geäußert. Auf das Land politisch zugeschnitten möchte ich sie nur auszugsweise wiedergeben, um der Allgemeinheit darzutun, worauf wir in den nächsten Jahren, die hoffentlich der neue Landtag erfolgreich hinter sich bringen wird, besonderes Augenmerk legen werden. Ich betone, daß ich weder auf Vollständigkeit Wert lege, noch auch haben möchte, daß von der Allgemeinheit meine Worte so aufgefaßt werden, als ob wir nur auf diese Punkte Wert legen würden. Ich zähle sie nur beispielsweise auf.

Für uns, das heißt, für die Freiheitliche Partei Österreichs wird die Aufrechterhaltung bzw. die Wiederherstellung der geschichtlich bewährten Landesautonomie ein Hauptstreben für die Zukunft sein. Wir haben in den letzten Jahren merken müssen,

daß zu Gunsten des Zentralismus in Wien die Länderautonomie immer mehr an Bedeutung verloren hat, das hat leider nicht nur ideelle, sondern auch materielle Folgen gehabt. Wenn Sie das Anwachsen der Budgets in Bund, Ländern und Gemeinden verfolgt haben, so haben Sie sicherlich alle feststellen können, daß das Bundesbudget sich gegenüber den Länder- und Gemeindebudgets übermäßig aufgebläht hat, daß in der Praxis und im Materiellen der Zentralismus immer weiter um sich gegriffen hat. Daß Steiermark von allen Bundesländern am schlechtesten weggekommen ist, sei nur nebenbei bemerkt. Gerade deshalb haben wir die Pflicht, uns gegen diese Bestrebungen zur Wehr zu setzen und dafür zu sorgen, daß die steirischen Belange in Wien nachdrücklich vertreten werden, und zwar nicht nur in der Politik, sondern in sehr materiellen Belangen. In diesem Zusammenhang ist vor allen Dingen zu nennen der Finanzausgleich, der in diesem Jahr für 1958 wieder bevorsteht. Es wird bei diesem Finanzausgleich notwendig sein, die Interessen von Bund, Ländern und vor allem Gemeinden so aufeinander abzustimmen, daß trotz der verschiedenen neuen Belastungen von Gemeinden und Ländern eine Existenzmöglichkeit auch für diese Gebietskörperschaften gegeben ist. Auch bedarf das schon oft angegriffene Bundespräzipium ohne Zweifel mindestens einer Korrektur.

Daß das Verkehrswesen in der Steiermark gegenüber anderen Bundesländern arg im Hintertreffen ist, ist jedem klar. Auch daß der Fremdenverkehr auf unser Land noch nicht seinen Segen hat ergießen können, weiß jeder, der in Tirol, Vorarlberg, Salzburg oder an den Kärntner Seen sich aufgehalten hat.

Wir werden vor allem in dieser Legislaturperiode für die Wahrung der Demokratie, gegen den unseligen Proporz und für eine saubere Landesverwaltung, wobei wir insbesondere an die Ausschreibung der Dienstposten denken, eintreten. Wir werden für die Bewahrung des deutschen Volkstums in unserem Grenzraum, das gefährdeter ist, als die Allgemeinheit weiß, einzutreten haben, wir werden auf die Wahrung der kulturellen Güter in der Steiermark unser besonderes Augenmerk zu richten haben. Wir werden dabei darüber hinaus an den Bund herantreten müssen, damit die leidige Mittelschulfrage in Graz, die Frage unseres Schauspielhauses einer für die Steiermark und Graz befriedigenden Lösung zugeführt werden können. Was die Wohnungsbeschaffung anlangt, wissen wir, wie sehr man beim Wohnungswiederaufbau die Steiermark schlecht behandelt hat, weshalb wir dieser Aufgabe unser besonderes Augenmerk zuwenden werden. Ich glaube, daß wir zunächst die breite und arme Masse der Bevölkerung in irgendeiner Weise zu befriedigen haben.

Eines aber möchte ich zum Schluß noch sagen: Ob wir nun in der Regierung, ob wir in den Ausschüssen entscheidend vertreten sind oder nicht, wir sind der Meinung, daß wir als gute und überzeugte Demokraten die Aufgaben, die uns von unseren Wählern gestellt sind, in diesem Hause zu erfüllen haben und wir erklären uns hiezu gerne bereit.

Wir werden auch bei der Wahl des Landeshauptmannes für den von der Österreichischen Volks-

partei vorgeschlagenen Kandidaten stimmen. (Zustimmung bei FPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir können daher die Wahl vornehmen. Für die Wahl werden Stimmzettel verwendet werden.

Ich ersuche deshalb die beiden Schriftführer Abgeordneten Dr. Freunbichler und Abg. Hofmann, die Stimmzettel zu verteilen, nach Stimmenabgabe die Stimmzettel einzusammeln und mich bei der Stimmzählung zu unterstützen.

(Nach Einsammeln der Stimmzettel und Feststellung des Abstimmungsergebnisses).

Hohes Haus! Ich stelle fest, daß 46 Stimmzettel abgegeben wurden. Von den abgegebenen sind 19 Stimmzettel leer. Diese leeren Stimmzettel sind gemäß § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ungültig.

Für die Wahl des Abgeordneten Josef Krainer zum Landeshauptmann wurden 27 Stimmen abgegeben.

Es ist daher der Abgeordnete Ökonomierat Josef Krainer mit unbedingter Mehrheit der Stimmen neuerlich zum Landeshauptmann gewählt worden. (Sehr lebhafter, anhaltender Beifall bei ÖVP.)

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann unter Berufung auf seine als Abgeordneter geleistete Angelobung zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Landeshauptmann Krainer: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Namens des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages beglückwünsche ich den nunmehr zum viertenmal gewählten Landeshauptmann Krainer herzlich. (Erneut starker Beifall bei ÖVP.)

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zum vierten Mal in diesem Hohen Haus als Landeshauptmann gewählt und mit der Führung der Regierungsgeschäfte des Landes betraut zu werden. Sie können mir glauben, meine Damen und Herren, daß mit dieser so ehrenden Wahl eine schwere und verantwortungsvolle Verpflichtung verbunden ist. Die große Verantwortung und Aufgabe liegt auch darin, daß nach dieser Wahl die Österreichische Volkspartei die Mehrheit in der Landesregierung erhalten hat und in diesem Hohen Hause mit 24 von 48 Abgeordneten vertreten ist. Auch will ich nicht verhehlen, daß die Zusammenarbeit nach einem persönlich verletzend geführten Wahlkampf, der zu einer Entfremdung des bestandenen Vertrauensverhältnisses geführt hat und erst wieder überwunden werden muß, nicht leicht sein wird.

Politik ist nach klassischer Auffassung die Kunst des Möglichen oder die Kunst des Erreichbaren. Die Politiker müssen, wenn sie ihre öffentlichen Aufgaben mit sittlichem Ernst erfüllen wollen, bereit sein, den Gegner zu überzeugen oder ihn zu überwinden. Eine Kampfstellung aber, die die Vernichtung des Gegners zum Ziele hat, ist verwerflich und undemokratisch. Es wird daher einige Zeit brauchen, bis sich die Politiker der SPÖ und der ÖVP auch zu einer menschlich verständnisvollen Zusammenarbeit wieder finden. Trotz dieser Spannungen bekenne ich mich aber zu gemeinsamer Arbeit mit allen Parteien und will der Landeshauptmann aller Steirer sein.

Den Frauen und Herren Abgeordneten, die mich gewählt haben, darf ich für ihr Vertrauen danken und ihnen versprechen, daß ich es als meine Pflicht ansehe, objektiv für den Wohlstand und den Fortschritt des Landes in geistiger, kultureller, völkischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu arbeiten.

Ich muß auch allen Landsleuten, die sich für diese letzte Wahl freiwillig und uneigennützig aufgeopfert haben, herzlichen und aufrichtigen Dank sagen. Alle, die bei den Wahlen mitgewirkt haben, sind Träger der steirischen Politik und tragen mit auch die Verantwortung für das Geschehen und die Fortentwicklung in unserem Lande.

Die Landesregierung wird für die ganze Steiermark bestellt und hat dem ganzen Lande und allen steirischen Landsleuten gleichermaßen zu dienen. Das gilt in erhöhtem Maße für den Landeshauptmann. Einmal an die Spitze des Landes gestellt, ist er der ganzen Steiermark verpflichtet. Ich bekenne mich nachdrücklich auch weiterhin selbstverständlich zu diesem Grundsatz und werde darnach handeln.

Das bedeutet das Bekenntnis zur korrekten, sachlichen Zusammenarbeit im Rahmen einer Landesregierung, für die nach den Grundsätzen der Landesverfassung die proporzmäßige Zusammensetzung zwingend vorgeschrieben ist. Grundlage und Richtschnur für diese Zusammenarbeit bilden die Verfassungsbestimmungen, die Gesetze und die verfassungsmäßig und gesetzmäßig zustandegekommenen Beschlüsse, insbesondere die Geschäftsordnungen des Landtages und der Landesregierung.

Das demokratische System will die Regierung des Volkes durch das Volk und es will die Bildung eines einheitlichen Willens im freien, fairen Kampf der Meinungen. Diese beiden Ziele der Demokratie können nur dann Verwirklichung finden, wenn die Bevölkerung teilhaben kann am Meinungsstreit, wenn sie zumindest in Kenntnis des Für und Wider gesetzt wird. Deswegen schreiben ja auch die Verfassungen vor, daß die Sitzungen der gesetzgebenden Körperschaften öffentlich zu sein haben; deswegen wird auch den Abgeordneten dieser Körperschaften das Recht eingeräumt, durch Interpellationen, Resolutionen, Anträge und sogar durch Bildung von Untersuchungsausschüssen jederzeit auch die Tätigkeit der Regierung vor der Öffentlichkeit des jeweiligen Hohen Hauses zur Diskussion zu stellen.

Es ist nun in den Jahren der Nachkriegs- und Besatzungszeit zur Gewohnheit geworden, in Form von Absprachen und Pakten zwischen den Parteien die öffentliche Behandlung verschiedener Probleme zu vermeiden.

Es wurde auf diesem Weg entgegen der Verfassung manches hinter verschlossenen Türen abgehandelt, was vor das offene Haus gehört hätte.

Es ist im Zuge dieser Entwicklung zu einer Art Kurzschluß zwischen den politischen Kontrahenten gekommen, zu einer direkten Verständigung, die mehr vom Zufall der widerstrebenden Meinungen abhängig war und vor allem oft unter Ausschaltung der freien Meinungsäußerung vor der Öffentlichkeit dieses Hohen Hauses getroffen wurde. Die gesetzgebenden Körperschaften, in denen der Volkswille sich bilden und äußern soll, sind dadurch in ihrer Bedeutung stark herabgesetzt worden; daher wurden

die Landtage als Abstimmungsmaschinen und dergleichen bezeichnet. Die Bevölkerung aber sprach von Pakelei hinter verschlossenen Türen, von Proporzwirtschaft und politischem Kuhhandel.

Dieses System mag in Zeiten der Fremdbesetzung, der Bedrohung und der Unfreiheit richtig gewesen sein, um nach außen hin möglichst geschlossen aufzutreten und jeden Anschein von Zwistigkeiten zu vermeiden. Es hat eine solche Art der Behandlung von öffentlichen Angelegenheiten in einem freien, souveränen Staat, dem es ernst ist mit der Regierung des Volkes durch das Volk, keinen Platz mehr.

Osterreich ist seit zwei Jahren frei und es scheint an der Zeit, einen Schritt in Richtung auf die Bereinigung von eingerissenen Mißständen zu tun. Wir nehmen die eigenständige Landtagswahl vom 10. März 1957 und die Bildung einer neuen Landesregierung zum Anlaß für die Erklärung:

In der Steiermark wird in den nächsten vier Jahren mit den Landtagsparteien echte Zusammenarbeit, daß heißt Berücksichtigung von gesunden Gedanken und Meinungen der anderen, gesucht. Kompromisse aber, die auch zu einer Art politischer Schlamperie führen, werden wir künftig nicht mitmachen. Wenn ich von Zusammenarbeit mit den Regierungsmitgliedern und Abgeordneten der Sozialistischen Partei trotz der Vorkommnisse während des Wahlkampfes spreche, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß das aufbauende Wirken der steirischen Arbeiter und Angestellten, die zu einem Teil die Sozialistische Partei wählen, Anerkennung findet.

Das Ergebnis der Wahl vom 10. März 1957 hat der Österreichischen Volkspartei vor allem durch die Mehrheit in der Regierung einen Führungsauftrag erteilt. Wir müssen diese große Verantwortung und diesen Auftrag der steirischen Bevölkerung mit allem sittlichen Ernst erfüllen.

Wir bekennen uns zu dem Prinzip der Demokratie und zu dem Geist der österreichischen und steirischen Verfassung. Wir bekennen uns zur Sache und zur sachlichen Zusammenarbeit im Interesse des Landes. Wir wollen aber nicht der Öffentlichkeit eine Einmütigkeit vortäuschen, die in Wirklichkeit nicht besteht. Wir stimmen in vielen Punkten mit der Ansicht unserer politischen Gegner nicht überein, und wir bekennen uns dazu, zu unserer eigenen Meinung ebenso wie zum Kampf um diese Meinung mit den zulässigen parlamentarischen Mitteln. Wir bekennen uns zur Meinungsregnerschaft und lehnen es ab, diese nur zu spielen. Vor allem bekennen wir uns zur offenen Auseinandersetzung vor dem hiezu geschaffenen öffentlichen Forum und wir werden alles daransetzen, den Grundgedanken der Demokratie, die Beteiligung der Bevölkerung am öffentlichen Geschehen mit allen Mitteln zu fördern.

Wir wissen, daß die Bevölkerung vom Landtag sachliche Arbeit und nicht Streit erwartet. Wir sind zur sachlichen Arbeit bereit und werden uns nach Kräften bemühen, jede Form der Demagogie aus diesem Hohen Hause zu verbannen. Wir laden unsere Gegner ein, das gleiche zu tun, dann wird sich die Möglichkeit einer korrekten, sachlichen Zusammenarbeit ergeben. Wo Meinungsverschiedenheiten bestehen, werden wir diese in ehrlichen, sachlichen

Diskussionen austragen. Es wird daraus diesem Hause wieder jene Bedeutung erwachsen, die ihm auf Grund der Verfassung zukommt.

Mit dieser Erklärung verbinden wir die entschiedene Absage an jeden Mißbrauch politischer Mittel. Das Bekenntnis zur Demokratie schließt ein die Achtung vor der gegnerischen Meinung und auch ihre Beachtung im Rahmen der gegebenen Mehrheitsverhältnisse.

Mit dieser Erklärung verbindet sich auch die grundsätzliche Absage an das Proporzsystem, soweit es nicht in der Verfassung oder in Gesetzen vorge-schrieben ist.

Die öffentliche Ausschreibung aller zu besetzenden Dienstposten in der Landesverwaltung und im Schuldienst wird mehr als bisher die menschlichen Qualitäten, Charakter und Tüchtigkeit der öffentlichen Bediensteten zur Geltung bringen. Es darf nicht sein, daß der Schwerpunkt bei Anstellungen und Beförderungen auf die politische Beurteilung verlagert wird. In keinem Gesetz und in keiner Verordnung finden wir ein solches System begründet.

Was wir wollen, ist die Ausschaltung des Gesinnungszwanges um eines Arbeitsplatzes willen. Es darf nicht sein, daß ein junger Lehrer erst den Proporzschlüssel studieren muß, um sich dann jener Partei anzuschließen, von welcher ihm günstigere Chancen winken. Der freie Mensch muß sich nach freiem Willen für die Politik entscheiden können. Das ist ein ernstes Anliegen unserer demokratischen Lebensform. Die Bevölkerung spricht von Partei-büchlwirtschaft und lehnt daher leidenschaftlich das Proporzsystem ab. Wer echte, lebensfähige und zukunfts-trächtige Demokratie wirklich will, muß die allmähliche Beseitigung eines Systems, das in Gewissenszwang ausartet, anstreben.

Wir halten es für unsere vornehmste Pflicht, die Prinzipien der christlich-abendländischen Geistes-kultur zur obersten Richtschnur unserer Politik zu machen. Deshalb muß es uns Herzenssache sein, die ungehinderte Entwicklung der Religionsgemein-schaften unseres Landes zu gewährleisten und auch zu fördern. Denn ein Kulturvolk ist ohne geistige und religiöse Grundlage nicht denkbar. Hinsichtlich der Pflege unserer heimischen Kultur scheint uns die bloße Erhaltung und Bewahrung des Ererbten zu wenig; wir erachten es vielmehr als unsere Pflicht, das geistige und kulturelle Schaffen in unserem Land in jeder Beziehung zu fördern und machen die freie Entwicklung von Kunst und Wissenschaft in der Steiermark zu einem echten Anliegen unseres poli-tischen Wirkens.

Politik findet ihre menschliche Befriedigung erst dann, wenn alle Voraussetzungen für die völkische Weiterentwicklung vorhanden sind. Im besonderen gilt dies für das steirische Grenzland. Seit Jahrhun-derten ist es die politische und völkische Aufgabe der Steiermark, die Schicksalsgrenze des deutschen Sprachraumes gegen das Volkstum der Slawen und Magyaren zu sichern. Diese Aufgabe kann nur voll-zogen werden, wenn die Grenze von Leben erfüllt das heißt, bevölkert bleibt.

Daher muß unser Streben in der Landespolitik da-rauf ausgerichtet sein, die Lebensmöglichkeiten der Grenzbevölkerung weiter zu entwickeln. Wir dürfen

nicht zulassen, daß aus den Grenzgebieten ständig Menschen abwandern müssen, weil sie dort keine Existenz finden können. Daher muß es auch unser besonderes Anliegen sein, die Grenzgemeinden in ihrer finanziellen Kraft zu stärken und den Straßen- und Wegbau für eine ausreichende Verbindung in das Innere des Landes zu sichern. Wir werden alles daransetzen müssen, um durch Maßnahmen des Lan-des Betriebsstätten im Grenzgebiet zu fördern und ihre Ansiedlung zu unterstützen, damit neue Exi-stenz- und Lebensmöglichkeiten geschaffen werden. An der Grenze muß das föderalistische Prinzip seine Wirksamkeit erweisen. Der Sinn des föderalen Prin-zips ist ja der, daß die Peripherie ebenso lebt wie die Zentrale. Wir dürfen daher keine Mittel scheuen, um das Innere des Landes für die Aufgaben und die Förderung des Grenzgebietes mitsorgen zu lassen.

Das Grenzland ist bei uns vor allem Bauernland. Weinberge und landwirtschaftlich genutzte Flächen bei schlechter Bodenbesitzverteilung haben dort zwar eine zahlreiche Bevölkerung, aber leider eine wirtschaftlich vernachlässigte Entwicklung zur Folge. An Möglichkeiten zur Aufbauarbeit fehlt es in die-sen Gebieten nicht. Wir müssen daher als öffentliche Hand, ob Land oder Bund, alles daransetzen, um die öffentliche Bautätigkeit im Grenzgebiet mit allen Mitteln zu fördern.

Die Grundpfeiler unserer Verwaltung und des öf-fentlichen Lebens sind die Gemeinden, die Bürger-meister und die Gemeinderäte. Diesen Gebietskör-perschaften pulsierendes Leben zu ermöglichen, muß eine unserer vornehmsten Aufgaben sein. Deshalb wird der kommende Finanzausgleich eine grund-legende Änderung erfahren müssen und wir dürfen nicht unausgesprochen lassen, daß die großen und finanzstarken Gemeinden, vor allem die Bundes-hauptstadt, von ihren bevorzugten Stellungen ab-gehen werden müssen. Der Finanzausgleich ist aber auch für das Land von entscheidender Bedeutung. Unser Wirken — ob es nun der Ausbau der Landes-berufsschulen, unserer Krankenhäuser oder sonstiger Einrichtungen sein mag — wird davon abhängen, ob das Land über die notwendigen Einnahmen ver-fügt.

Wenn wir von den Gemeinden sprechen, dürfen wir unsere Landeshauptstadt Graz nicht vergessen, die sich finanziell und wirtschaftlich in einer nicht glücklichen Lage befindet. Die Landeshauptstadt ist unser aller Anliegen. Freilich muß die Stadtverwal-tung selbst die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine sparsame Wirtschaftsführung in Zukunft sicherzustellen. Die Aufgaben eines Gemeinwesens dürfen sich nicht in der bevorzugten Behandlung einer kleinen Schichte von Gemeindebediensteten, auch nicht in der nicht vollen Ausnützung ihrer Ar-beitskraft erschöpfen. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine solche Politik völlig einseitig nur einem verschwindend geringen Prozentsatz der Grazer Be-völkerung besondere Vorzüge bringt. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß eine überspitzte Personal-last die Beschäftigung von tausenden von Arbeitern für produktive Aufgaben der Stadtverwaltung ver-hindert.

Die Zukunft eines gesunden Volkes liegt in der biologischen völkischen Entwicklung. Wir haben da-her die Aufgabe, kinderreiche Familien moralisch

und wirtschaftlich zu fördern und uns zu einer gesunden Familienpolitik zu bekennen. Wir dürfen nicht übersehen, daß durch den Krieg eine einschneidende Cäsar im Altersaufbau eingetreten ist und die gefallenen Soldaten einen Blutzoll bedeuten, der erst allmählich ersetzt werden kann. Durch das Einstürzen der Volksdeutschen haben wir zwar die Verluste des Krieges aufgeholt. Die Bilanz des Bevölkerungszuwachses ist nicht befriedigend. Der ständige Klassenabbau, der voraussichtlich erst 1960 zum Stillstand kommen wird, beweist die Armut unseres Bevölkerungszuwachses. Wir dürfen nicht übersehen, daß in unserer Nachbarschaft, in Jugoslawien, die Bevölkerungszahl seit 1945 um 2 Millionen gestiegen ist; die des ungarischen Volkes hat um 1 Million zugenommen trotz schwieriger wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, daß in Graz auf tausend Einwohner 8 Kinder jährlich zur Welt kommen, in Belgrad auf tausend Einwohner aber 36 Kinder jährlich geboren werden.

Voraussetzung für die Freiheit und Selbständigkeit unseres Vaterlandes ist die Ernährungsfreiheit. Es ist nicht nur der Verfassung nach, sondern für die Sicherung unserer Existenz eine hohe Verpflichtung, die Grundlagen der Ernährung, das heißt unsere Landwirtschaft, ständig zu fördern; wir müssen auch die Verluste, die jährlich durch den Entfall von besten landwirtschaftlich genutzten Grundstücken für den Bau von Straßen und für die Erweiterung unserer Städte, Märkte und Industriezentren entstehen, durch geeignete Förderungsmaßnahmen ersetzen. In Steiermark entfallen für den eben genannten Zweck jährlich 350 Hektar Grund und gehen dadurch der landwirtschaftlichen Nutzung und als Nährboden verloren. Dazu kommt noch, daß jährlich mehrere tausend Hektar Grund und Boden durch Überschwemmungen keinen Ernteertrag liefern. Diese Verluste können nur durch Flußregulierungen und Meliorationen aufgeholt werden. Daher ist es auch unsere Pflicht, nötigenfalls im Kreditweg dafür zu sorgen, daß die Sulm, die Lafnitz, die Ritschein, die Laßnitz, der Rantenbach und einige andere steirische Flüsse einer Regulierung zugeführt werden, um dadurch nicht nur einen Beitrag zur Ernährungssicherung, sondern auch zur Existenzsicherung von rund 10.000 in der Landwirtschaft tätigen Landleuten zu leisten.

Die oft hart um ihre Existenz ringenden kleinen gewerblichen und kaufmännischen Betriebe verdienen unsere Förderung und den Schutz der Gemeinschaft nicht nur, weil sie in der Organisation der Verteilung der Güter und der Aufrechterhaltung einer klaglosen Produktion unerlässlich sind, sondern auch, weil eine gesunde Volkswirtschaft in allen ihren Gliedern leben und auf das ganze Land verteilt ihren Aufgabenbereich voll und ganz erfüllen muß. Die gewerblichen Betriebe sind noch dazu die besten Ausbildungsstätten für den Nachwuchs unserer Facharbeiter, und die Meisterlehre ist ohne Übertreibung auch in der modernen Entwicklung die persönlichste und verlässlichste handwerkliche Ausbildungseinrichtung.

Im Räderwerk einer sinnvoll geordneten Gemeinschaft dürfen die geistigen Berufe und ihr Wirken

nicht als bloßes Beiwerk angesehen werden. Die Angehörigen dieser Berufe sind die unentbehrlichen geistigen Träger eines Volkes. Wir dürfen nicht glauben, daß in diesen Berufsschichten eitel Wohlstand zu suchen ist. Auch dort kämpfen viele hart um ihr tägliches Brot. Sie gehören zu den wenigen noch wirklich Freien, die ohne Schutz und Rentenversicherung durch Gemeinschaftshaftung dem Konkurrenz- und Existenzkampf überantwortet bleiben.

Die Träger der Verwaltung und der Gemeinschaft sind die öffentlichen Bediensteten. Sie haben in den vergangenen Jahren aufopfernd und unter Verzicht auf eine materielle Gleichstellung mit der übrigen Arbeitnehmerschaft korrekt und sauber die Verwaltung aus dem Nichts wieder aufgebaut. Durch die Entnivellierung und das neue Gehaltsgesetz sind auch die materiellen Wünsche dieses Berufsstandes weitgehend erfüllt worden. Ich bekenne mich aber nach wie vor zu dem Grundsatz „wenig, aber gut bezahlte Beamte“, wenn ich auch weiß, daß dieser Grundsatz noch lange nicht seine Verwirklichung finden wird. Diese Gelegenheit möchte ich wahrnehmen, um der Beamtenschaft nicht nur Dank und Anerkennung zu sagen, sondern sie auch immer wieder daran zu erinnern, daß es das Standesansehen erfordert, mit Hingabe den Dienst zu erfüllen und es als oberste Pflicht anzusehen, Helfer jener zu sein, die nicht gerne, aber mehr denn je gezwungen sind, bei öffentlichen Ämtern vorzusprechen. Die Kompliziertheit unserer Verwaltung erfordert die stete Hilfsbereitschaft der Bevölkerung gegenüber.

Ein ständiges Anliegen unserer Landesregierung muß die Förderung der Jugend auf allen Gebieten ihres Lebensbereiches sein. Wir können unserer Jugend nicht genug Ausbildung vermitteln, vom Elementarunterricht angefangen bis zur Mittel- und Fachschulausbildung; aber auch die Förderung des Hochschulstudiums an allen Fakultäten muß unsere ständige Sorge sein. Es soll nur angedeutet sein:

Wir leiden vielfach an einem echten pädagogischen Notstand, dem wir unser ganzes Augenmerk zuwenden müssen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß ein so kleines Land in seinen Sorgen und Existenzkämpfen nur bestehen kann und früher oder später auch in größeren Wirtschaftsräumen Anschluß und Geltung finden wird, wenn wir in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie bestausgebildete Fachkräfte, Ingenieure, Konstrukteure, Juristen und Facharbeiter stellen können. Wenn wir mit der technischen Entwicklung im Atomzeitalter Schritt halten wollen, dann werden wir dafür sorgen müssen, daß immer breitere Bevölkerungskreise eine immer gründlichere Fachausbildung auf allen Gebieten des beruflichen Lebens erhalten.

Die industrielle Entwicklung der vergangenen Jahre, die großen Investitionen und damit die Sicherung des Arbeitsplatzes für abertausende von Arbeitern und Angestellten hat uns eine Aufwärtsentwicklung gesichert, die die wirtschaftliche Bedeutung unseres Steirerlandes in einem noch nie dagewesenen Ausmaß gebracht hat. Wir müssen aber ständig bereit sein, darum zu kämpfen, daß nicht weitere Betriebe und Kompetenzen von den Zentralen verschluckt werden. Der wirtschaftliche Föderalismus

ist die Voraussetzung für ein pulsierendes Leben der steirischen Bevölkerung. Vor weiterer Zentralisierung müssen wir warnen. Ebenso warnen müssen wir davor, daß die Generaldirektionen steirischer Betriebe sogar die Bleistifte in der Zentrale beschaffen und daß die Steiermark als die Hauptproduktionsstätte des österreichischen Eisens schlechter mit Nutzeisen versorgt wird als andere Bundesländer oder die Zentrale.

„Österreich ist ein Bundesstaat“ heißt es in Artikel 2 der Bundesverfassung. Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbständigen Ländern. Ein solches Land ist die Steiermark. Wir sind daher verfassungsmäßig berechtigt, immer wieder darauf zu verweisen, daß wir den Zentralismus in Verwaltung und Gesetzgebung, besonders aber jenen Zentralismus, der große Teile des Volkes wirtschaftlich schädigt, bekämpfen müssen. Wir müssen immer wieder fordern, daß auch die Peripherie unseres Bundesstaates pulsierendes Wirtschaftsleben erhält, weil im besonderen die Grenzbewohner die getreuesten unseres Vaterlandes sind. Wir fördern und fordern keinen Kantönligeist. Wir wissen, daß Österreich sinnvoll eine zentrale Regierungsautorität nötig hat und wir anerkennen auch jederzeit gerne die Leistungen unserer Bundesregierung. Wir anerkennen die großen wirtschaftlichen Erfolge eines Regierungskonzeptes, das den Wohlstand aller Bevölkerungsteile zum Ziele hat. Wir müssen uns aber dagegen zur Wehr setzen, daß versucht wird, in den zentralen Kompetenzen wirtschaftliche Macht anzuhäufen. Dadurch wird Gliedern des Bundesstaates Lebenskraft entzogen. Wir müssen davon reden, daß beispielsweise eine der ältesten mitteleuropäischen Verkehrslinien, die Südbahn, praktisch stillgelegt wurde. Obwohl hier auch Behinderungen vorliegen, die nicht ohne Mitwirken des Auslandes aufgehoben werden können, so ist es dennoch unglaublich und nimmt für die Zukunft jede Hoffnung, wenn das zweite Geleise einfach abgetragen und keine Initiative ergriffen wird, um diese alte Verkehrslinie von Wien über Graz nach Triest und nach dem Balkan wieder in Gang zu setzen. Solche und eine Reihe ähnlicher Maßnahmen bedeuten eine bewußte Vernachlässigung der Peripherie des österreichischen Bundesstaates.

Ein zweites Beispiel: Das Werk Deuchendorf der Siemens-Schuckert-A.-G. soll mit dem Wiener Werk vereinigt werden. Die Stadt Wien hat bekanntlich 47% des gesamten österreichischen Lohnsummensteueraufkommens; das hat, wirtschaftlich gesehen, viel auszusagen. Wäre es nicht am Platze, das Wiener Werk nach Deuchendorf zu verlegen? Dieses wäre noch dazu modernst eingerichtet. Man versucht aber hier eine Vereinigung im verkehrten Sinne, in Richtung Zentrale. •

Oder: Muß die Grazer Waggonfabrik Arbeitseinschränkungen deshalb vornehmen, weil die Konkurrenzfabrik in Wien, die erst in der Nachkriegszeit ausgebaut wurde, keine Einschränkungen vornehmen will? Nur weil die Zentrale einen Vorzug beansprucht?

Oder: Sollen die steirischen Wasserkräfte an der Enns deshalb nicht weiter ausgebaut werden, weil die zentrale Verbundgesellschaft für alle Zukunft

den Ausbau der Wasserkräfte nur mehr für sich in Anspruch nimmt?

Hier geht es um die Lebenskraft der steirischen Bevölkerung und wir müssen daher gegen den zentralen Übermut ankämpfen, um eine solche Hybris zu verhindern.

Gerechtigkeit ist das Fundament jedes Gemeinwesens, und es ist die vornehmste Pflicht jeder Gemeinschaftsführung, für Gerechtigkeit und gerechten Ausgleich zu sorgen. Das gilt insbesondere auch für die Verteilung des Sozialproduktes, die in der Regelung des Lohn- und Preisproblems ihren Niederschlag findet. Es ist die direkte Regelung dieses Problems zwar der Landeskompetenz entzogen. Das entbindet uns aber nicht der Verpflichtung, in jeder nur möglichen Form durch Aufklärung, Mahnung und Aufruf zur Einsicht an der zufriedenstellenden Lösung dieser zentralen Frage sowohl der Wirtschafts- als auch der Sozialpolitik mitzuwirken. Dabei müssen wir immer wieder an einige Grundsätze erinnern, deren Verletzung schließlich für uns alle, für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer, gleichmäßig verderblich werden müßte: Verteilen kann man nur das, was erwirtschaftet wird.

Das gilt für jede Seite: Preiserhöhungen sind nur zulässig und vertretbar, wo erhöhte Kosten trotz jeder erdenklichen Bemühung nicht anders eingewirtschaftet werden können; und Lohnerhöhungen können echt, das heißt, ohne Minderung der Substanz, nur aus erhöhter Produktivität fließen. Werden bei der Erhöhung von Löhnen und Preisen diese Grundsätze mißachtet, so führt das nur zum gegenseitigen Hinaufzilitieren, wobei regelmäßig die wirtschaftlich Schwächeren zum Handkuß kommen. Außerdem kann eine solche Entwicklung, wenn sie andauert, zur Geldentwertung, zur Aushöhlung der Währung, zur Zerstörung des Sparwillens und schließlich, wenn es zum Kurzschluß der Flucht in die Sachwerte kommt, zur Untergrabung der Existenz aller führen.

Man hat aus Wirtschaftskrisen der Dreißigerjahre gelernt und verfügt heute über Mittel und Wege, solche Gefahren frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Trotzdem kann Zufriedenheit — und auf diese kommt es ja an — auf die Dauer nur bestehen bei allgemeiner Einsicht in diesem Zusammenhange. Wir sollten daher unser Augenmerk weniger auf die Verteilung, sondern vielmehr auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Mehrertrages richten. Freilich muß bei seiner Verteilung Gerechtigkeit herrschen, und es muß auch der Arbeitnehmer seinen gerechten Anteil am Mehrertrag seiner Arbeit erhalten. Dies ist ein Hauptanliegen jeder Sozialpolitik, wie sie unter anderem im letzten Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe vertreten wird. Der Arbeitnehmer ist ein in jeder Hinsicht voll gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft und hat Anspruch auf seinen gerechten Anteil am Sozialprodukt wie jeder andere auch. Es wäre manche Gesellschaftskrise ausgeblieben, wenn man diesen Anspruch schon frühzeitig freiwillig erfüllt hätte. Am besten werden wir alle fahren, wenn wir in gegenseitigem Verständnis von allen Seiten freiwillige Gerechtigkeit üben.

Eine stationäre Ordnung auf dem Lohn- und Preissektor wird sich nie erzielen lassen, weil das Element der Wirtschaft beweglich, fließend und ständiger Veränderung unterworfen ist. Wir werden daher um diese Ordnung ständig ringen müssen. Wir würden uns allen einen guten Dienst erweisen, wenn wir dies nicht in Streit und Kampfstellung, sondern in gegenseitigem Verstehen tun würden und uns dabei stets vom Prinzip der Gerechtigkeit leiten ließen.

Unser großes Anliegen ist die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, die die Grundlage für die Sicherung des Arbeitsplatzes und eines weiteren Aufstieges des Wohlstandes unserer Bevölkerung ist. Daher muß es unser Bemühen sein, im eigenen Bereich des Landes, aber auch vom Bunde her, für Hoch- und Straßenbauten, aber auch für die Elektrifizierung der steirischen Bahnstrecken öffentliche Aufträge durchzusetzen.

Der Vollbeschäftigung dient auch der beschleunigte Bau von Eigenheimen und Wohnungen, wie die Wohnraumbeschaffung überhaupt. Diesbezüglich muß uns klar sein, daß die eigenen Mittel nicht ausreichen und wir alle Wege gehen müssen, um Wohnraum zu schaffen. Dazu werden wir Kredite aus dem Ausland beschaffen müssen, aber auch den Überhang unserer steirischen Sparinstitute mehr noch als bisher in den Dienst der Wohnraumförderung stellen müssen. Es sei mit aller Klarheit gesagt: Mit einem Wohnbauministerium — solche Pläne liegen ja vor — werden keine neuen Wohnungen geschaffen. Ein solcher Zentralismus würde wahrscheinlich die zentrale Auftragsvergebung anstreben auch dann, wenn unsere heimischen Firmen nicht voll ausgelastet sind.

Unsere Straßen werden durch den enormen Zuwachs der Verkehrsdichte und durch die laufende Neuanmeldung von Motorfahrzeugen stark überlastet. Wir müssen deshalb dem Ausbau unserer Straßen und Wege unser ganzes Augenmerk zuwenden. Zur Belebung der Peripherie und vor allem auch zur Belebung des Grenzgebietes sind Straßen und Wege eine notwendige Lebensader. Wir müssen trachten, auch in diese entlegenen Gebiete Fremde zu bringen. Unser großes Anliegen ist, daß der Fremdenstrom, der im Westen von Jahr zu Jahr stärker wird, nicht an unseren Landesgrenzen halt macht, weil die Überwindung unserer Pässe vom Westen her für den Fremden erst dann möglich ist, wenn ein moderner Ausbau erfolgt. Aber nicht nur die Pässe, sondern auch die Straßen vom Westen her überhaupt bedürfen eines beschleunigten Ausbaues, damit dem Fremdenverkehr nicht aus egoistischen Gründen an unseren Grenzen Hindernisse in Form von schlechten Straßen bereitet werden. Schließlich fahren Fremde auch aus der Steiermark nach dem Westen und es wird dem innerösterreichischen Fremdenverkehr nur zuträglich sein, wenn der Fremde weite österreichische Gebiete auf guten Straßen bereisen kann. Um den Fremden den Aufenthalt angenehm zu gestalten und die Schönheiten auch unserer Schigebiete zugänglich zu machen, ist die Förderung des Ausbaues unserer Seilbahnen und Schilifte unabweislich notwendig. Hier wer-

den wir mit Landeshaftungen und auch durch Beitragsleistungen helfend eingreifen müssen.

Die gigantische Entwicklung unseres Zeitalters bringt auch immer neue Aufgaben in der Gesetzgebung und in der Verwaltung des Landes mit sich. Vor allem die Wirtschaftsförderung bedingt die Bearbeitung immer neuer Aufgabengebiete. Wenn wir dabei eine Ausweitung unseres Personalstandes verhindern wollen, dann werden wir uns mit der Modernisierung unserer Ämter vertraut machen müssen. Wir müssen ständig darauf bedacht sein, nicht nur zu verwalten, sondern die produktive Förderung als unsere vordringlichste Aufgabe ansehen. Ich weiß, daß unsere Beamtenschaft keine Freude an Reformen und schon gar nicht an der Mechanisierung des Amtsbetriebes hat. Wir kommen hier aber, wenn wir nicht rückständig bleiben wollen, in ein Dilemma, das in der Endkonsequenz nur mehr Verwalten heißt. Das darf aber schon im Hinblick auf die Beschäftigung tausender Arbeitskräfte, die durch die öffentliche Arbeitsbeschaffung ihre Existenz finden, nicht eintreten. Wir werden deshalb Einrichtungen, die moderner und fortschrittlicher sind als unsere konservative Auffassung zu glauben vermag, studieren und solche dort, wo wir zur Überzeugung gelangen, daß diese Einrichtungen gut sind, auch bei uns einführen müssen.

Alle diese gewaltigen Aufgaben und Sorgen, die wir für die nächsten vier Jahre sehen, können immer wieder nur darauf ausgerichtet sein, den Menschen zu dienen. Geistigkeit, Freiheit, wirtschaftliche Sicherheit, Geborgenheit, Frieden und das Glück aller Steirer müssen der Sinn und das Gebot unserer Arbeit und unserer Politik sein. Wir sehen Nachbarschaft, Freundschaft und Kameradschaft als unerläßliche Bindungen der Gemeinschaft an. Daher dürfen wir die Mütter und Frauen dieses Landes nicht vergessen, die ja die Sorgen der Familie tragen, dieser Grundlagen unserer Gemeinschaft. Sie sind es, die den Männern Schaffensfreude geben können und dem Volke eine tragende, gesunde Entwicklung bringen. Wir dürfen in unserem Handeln und Wirken auch in der Politik den tieferen Sinn unseres Daseins, den göttlichen Auftrag, die natürlichen Kräfte und das Walten einer sinnvollen höheren Ordnung nicht aus dem Auge verlieren.

Möge uns allen der Herrgott die Kraft und den Segen geben, damit auch der künftige Landtag und die künftige Landesregierung die Sorgen und Probleme um die Steiermark und seine Bevölkerung tragen und verantworten können und die Hoffnungen erfüllt werden, die die steirische Bevölkerung mit Recht in die Arbeit des Steiermärkischen Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung setzt, damit dieses alte Kultur- und Grenzland in der Entwicklung nach vorwärts schöner und reicher werde.

Möge der Dichter Jakob Dirnböck auch für die Zeit dieser Landtagsperiode mit seinem Dachsteinlied recht behalten!

„Dieses schöne Land ist der Steirer Land,
Ist mein liebes, teures Heimatland.“

(Bravorufe und lebhafter Beifall bei OVP.)

Präsident: Nach der Tagesordnung werden wir noch mehrere Wahlen durchzuführen haben. Ich beantrage, diese Wahlen nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Wahl der übrigen Mitglieder der Landesregierung.

Nach der Landesverfassung besteht die Landesregierung aus 9 Mitgliedern. Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen hievon auf Grund des derzeitigen Verhältnisses der Mandatszahlen der im Landtag vertretenen politischen Parteien auf die Österreichische Volkspartei 5 Mitglieder und auf die Sozialistische Partei Österreichs 4 Mitglieder. Da nach dem Landesverfassungsgesetz der Landeshauptmann in den auf seine Partei entfallenden Anteil an den Regierungssitzen einzurechnen ist, verbleiben der Österreichischen Volkspartei noch 4 Mandate in der Landesregierung.

Es liegen mir folgende schriftliche Wahlvorschläge vor:

Von der Österreichischen Volkspartei werden für die Wahl vorgeschlagen die Herren Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Tobias Udier, Karl Brunner, Ferdinand Prirsch und Nationalrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs werden für die Wahl vorgeschlagen die Herren Landtagsabgeordneten Norbert Horvatek, Fritz Matzner, Maria Matzner und Dr. Alfred Blazizek.

Ich werde über diese Wahlvorschläge getrennt abstimmen lassen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem vorerwähnten Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, die mit dem Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Ich ersuche die gewählten Mitglieder der Landesregierung, bei Namensaufruf unter Berufung auf ihre als Abgeordneter geleistete Angelobung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Abg. Dr. Blazizek: Ich nehme die Wahl an.

Abg. Karl Brunner: Ich nehme die Wahl an.

Abg. Norbert Horvatek: Ich nehme die Wahl an.

Nationalrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Ich nehme die Wahl an.

Ich bitte das letztgenannte neu gewählte Mitglied, sich auf den Sitz zu begeben.

Abg. Fritz Matzner: Ich nehme die Wahl an.

Abg. Maria Matzner: Ich nehme die Wahl an.

Abg. Ferdinand Prirsch: Ich nehme die Wahl an.

Abg. Dipl.-Ing. Tobias Udier: Ich nehme die Wahl an.

Namens des Präsidiums des Landtages beglückwünsche ich die genannten Abgeordneten zu ihrer Wahl zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung.

Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung:

Wahl eines 3. Landtagspräsidenten.

Ich ersuche einen Abgeordneten, einen Wahlvorschlag für diese Stelle zu erstatten.

Abg. Scheer: Ich schlage namens der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs den Abgeordneten Dr. Stephan zur Wahl als 3. Präsidenten des Steiermärkischen Landtages vor.

Präsident: Sie haben den Wahlvorschlag gehört, ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Ich ersuche den Neugewählten unter Beziehung auf seine als Abgeordneter geleistete Angelobung zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Dr. Stephan: Ich nehme die Wahl an.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt:

Wahl der Bundesräte.

Auf Grund des Ergebnisses der letzten Volkszählung hat der Steiermärkische Landtag wie bisher 7 Mitglieder in den Bundesrat zu entsenden.

Nach Artikel 35 des Bundesverfassungsgesetzes sind die Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmänner durch die Landtage nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu wählen.

Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen auf die Österreichische Volkspartei 4 Bundesratsmandate und auf die Sozialistische Partei Österreichs 3 Bundesratsmandate. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmann namhaft zu machen.

Von Seite der Österreichischen Volkspartei werden vorgeschlagen als Mitglieder:

Direktor Dipl.-Ing. Leopold Babitsch,
Abg. Peter Hirsch,
Kammerobmann Hans Bischof und
Otto Hofmann-Wellenhof.

Als Ersatzmänner:

Dipl.-Ing. Fritz Thewanger
Josef Gschiel,
Hans Mauref und
Franz Feldgrill.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Von Seite der Sozialistischen Partei Österreichs werden vorgeschlagen als Mitglieder:

Dr. h. c. Reinhard Machold,
Dr. Josef Reichl,
Stefanie Psonder.

Als Ersatzmänner.

Abg. Ernst Taurer,
2. Landtagspräsident Karl Opershall,
Liselotte Pomberger.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche die Klubobmänner der ÖVP und der SPO um die Erklärung, ob die gewählten Bundesräte die Wahl annehmen.

Landeshauptmann **Krainer**: Ich bin bevollmächtigt, zu erklären, daß die Bundesräte die Wahl annehmen.

Abg. Norbert **Horvatek**: Ich bin bevollmächtigt, zu erklären, daß die Bundesräte die Wahl annehmen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz für Montag, den 15. April, 12 Uhr 30, anberaumt. Tagesordnung: Wahl der Ausschüsse und Zuweisungen

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 30 Minuten.)